



SINCE 1926

Chemisch-pharmazeutische
Fabrik GmbH & Co. KG



Allgemeine Geschäftsbedingungen Arzneimittel Heyl

Ausgabe: 1. Februar 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Heyl Chemisch-pharmazeutische Fabrik GmbH & Co. KG

1. ALLGEMEINES

Die vorliegenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen innerhalb Deutschlands, auch zukünftige, mit Großhandel, öffentlichen Apotheken, Krankenhausvollapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken (im Folgenden zusammen kurz: Kunden). Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Kunde unsere AGB an, ohne dass es besonderer Vereinbarungen im Einzelfall bedarf.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 5 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Wir erklären die Annahme, sobald wir den Auftrag schriftlich bestätigen oder durch Warenlieferung ausführen.

Sofern für die Durchführung des Vertrages eine Ausfuhrerlaubnis erforderlich ist, steht der Vertragsschluss unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der Ausfuhrerlaubnis.

3. VERSAND UND LIEFERUNG

Wir sind bemüht, die erteilten Aufträge schnellstens zu erledigen und die gewünschten Lieferfristen einzuhalten. Zugesagte Liefertermine beziehen sich grundsätzlich auf das Versanddatum der Ware. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer,

wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 286 BGB. In jedem Fall ist jedoch eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung oder Teilleistung für den Käufer verwendbar ist,
- die Restlieferung und Restleistung sichergestellt ist und
- dem Käufer aus der Teillieferung oder Teilleistung kein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Der Versand erfolgt nach unserer Wahl unter Berücksichtigung der gültigen GMP/GDP-Richtlinien. Die Ausführung von Aufträgen für Express-Sendungen ist am gleichen Tag nur möglich, wenn sie uns bis 12 Uhr erreichen. Zuschläge für einen Eilversand gehen zu Lasten des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versandkauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Transport- und sonstige Versicherungen sind durch den Kunden abzuschließen. Ersatzansprüche für Verlust oder Beschädigung sind bei dem Transportunternehmen durch den Empfänger unmittelbar geltend zu machen. Von der Lieferverpflichtung sind wir befreit, wenn durch unverschuldete Umstände die Lieferung unmöglich gemacht oder in untragbarer Weise erschwert wird (z.B. durch Betriebsstörungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen und Fälle höherer Gewalt).

Apothekenaufträge, die vom Großhandel nicht erfüllt werden konnten, führen wir an den zuständigen Großhandel aus. Bei einem Nettowarenwert unter 500,00 EUR fallen Versandkosten in Höhe von EUR 7,50 an. Bei Lieferungen an den pharmazeutischen Großhandel wird bei einem Rechnungsbetrag (Netto-Warenwert) unter EUR 500,00 eine Versandkostenpauschale in Höhe von EUR 7,50 in Rechnung gestellt. Bei einem Rechnungsbetrag (Netto-Warenwert) unter EUR 250,00 wird ein Zuschlag von EUR 12,50 berechnet. Bei Lieferungen an öffentliche Apotheken, Krankenhausapotheken oder Versorgungspotheken wird bei einem Rechnungsbetrag (Netto-Warenwert) unter EUR 500,00 eine Versandkostenpauschale von EUR 7,50 in Rechnung gestellt. Für Lieferungen in das Ausland sind die Preise ex Works

Neutraubling zu verstehen. Zustellgebühren für Paketsendungen, Rollgelder für Stückgut und Speditionssammelgut gehen stets zu Lasten des Kunden. Aus organisatorischen Gründen können Aufträge nicht durch uns bis zur Spesenfreigrenze erhöht werden. Wir bitten daher, die Bestellmengen genau anzugeben. Der Transport der Ware erfolgt entsprechend der Verpackungsverordnung entweder in Mehrwegtransportbehältern oder in Wellpappkartons, die wieder verwendet bzw. der stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

4. BERECHNUNG UND PREISE

Die in der Preisliste angegebenen Herstellerabgabepreise sind freibleibend. Es werden die am Versandtage gültigen Preise in Rechnung gestellt zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei der Preisfestsetzung wurden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

5. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Für Bruch-, Frost- und Hitzeschäden oder daraus entstandene Folgen leisten wir keinen Ersatz, es sei denn, dass wir den entstandenen Schaden zu vertreten haben. Sämtliche Risiken, die durch falsche Lagerung entstehen können, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat die ordnungsgemäße Lagerung nachzuweisen. Transportschäden sind dem Spediteur hinreichend deutlich anzuzeigen.

Der Kunde hat die Pflicht, bei Abweichungen von Farbe, Stärke, Breite, Gewicht und sonstigen äußerlich feststellbaren Mängeln, die Ware sofort zurückzuschicken bzw. uns zu verständigen. Unsere Haftung für verdeckte Mängel richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (BGB, HGB); diese Mängel sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ersatzansprüche aus solchen Mängeln können nur gestellt werden, wenn der Kunde den Nachweis über einwandfreie Lagerung und sachgemäße Aufbewahrung der Ware führt. Bei Prüfung von Fehlmengen ist in jedem Fall das von uns festgestellte Versandgewicht maßgebend.

Wenn berechtigte Beanstandungen vorliegen, die durch unser Verschulden entstanden sind, leisten wir nach unserer Wahl kostenfreien Ersatz oder nehmen die Ware gegen Gutschrift zurück. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.

6. HAFTUNG

Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

7. WEITERVERKAUF

Die geschützten Marken von Arzneimitteln der Heyl Chemisch-pharmazeutische Fabrik GmbH & Co. KG dürfen auf keinen Fall verletzt werden. Beim Weiterverkauf sind Gegenüberstellungen und vergleichende Werbung unserer Arzneimittel mit Ersatz- oder anderen Präparaten zu unterlassen. Es ist auch unzulässig, unsere geschützten Marken für Waren fremder Herstellung oder für verarbeitete Originalpräparate, ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu verwenden. Der Weiterverkauf des Großhandels ist auf Apotheken, Krankenhausvollapotheken und Tierärzte mit Selbstdispensierrecht beschränkt. Alle Präparate dürfen nur in unveränderter und unversehrter Originalverpackung an den Verbraucher abgegeben werden. Ausfuhr und Weiterverkauf in Freihafengebiete sind von unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung abhängig. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Abnehmern die gleichen Bedingungen aufzuerlegen.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen werden am Tag der Lieferung ausgestellt. Wenn nicht anders vereinbart, ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

Als Zahlungseingang gilt der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können. Bei Überschreitungen des Zahlungszieles gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Zahlungserinnerung bedarf. Für die erste Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von EUR 3,00 erhoben, für die 2. Mahnung eine Gebühr in Höhe von EUR 10,00. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Verstößt der Kunde trotz Abmahnung wiederholt gegen unsere Zahlungsbedingungen, behalten wir uns außerdem vor, weitere Lieferungen einzustellen oder gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei Vertragsverletzungen des Kunden, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Der Kunde ist berechtigt,

im Rahmen eines geordneten Geschäftsverkehrs laufend über die von uns gelieferten Waren zu verfügen, insbesondere sie weiterzuverkaufen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt, insbesondere darf er die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Die aus dem Weiterverkauf an Dritte entstehenden Forderungen tritt der Kunde in Höhe des noch offenen Rechnungsbetrages als sicherungshalber an uns ab. Soweit unsere Forderungen insgesamt durch die vorstehend erklärten Abtretungen bzw. Vorbehalte zu mehr als 125% zweifelsfrei besichert sind, wird der Überschuss der Außenstände bzw. der Vorbehaltsware auf Verlangen des Kunden nach unserer Auswahl freigegeben. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen ist der Kunde ermächtigt, die abgetretenen Forderungen bis auf Widerruf einzuziehen; eine Abtretung dieser Forderung darf nicht erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren gegen alle üblichen Risiken (Feuer-, Einbruch-, Wasserschaden) zu versichern. Die Berechtigung des Kunden zur Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware sowie die Ermächtigung zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlöschen mit der Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungseinstellung des Kunden.

10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verpflichtungen ist für beide Vertragspartner Sitz der Heyl Chemisch-pharmazeutische Fabrik GmbH & Co.KG.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

11. SONSTIGE BEDINGUNGEN

Eine von uns im Einzelfall dem Kunden entgegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährte Vergünstigung bedeutet grundsätzlich keine Abweichung von diesen Bedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass wir Angaben, die mit der Auftragsabwicklung zusammenhängen, im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeiten.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen nicht anerkannter Beanstandungen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen sind nur zulässig, soweit der Anspruch des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

12. ZUSÄTZLICHE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR KRANKENHAUS- VERSORGUNGSAPOTHEKEN

Die Versorgungsapotheke ist verpflichtet, bei Auftragserteilung anzugeben, ob die Ware für ein Krankenhaus bestimmt ist oder für die Abgabe an Endverbraucher. Die Berechnung von Lieferungen zur Krankenhausversorgung erfolgt zum APU/KVA Preis zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Voraussetzung für die Belieferung und diese

Berechnung ist die Zusendung einer Kopie der behördlichen Genehmigung der Versorgungsverträge. Die Versorgungsapotheke teilt Heyl unaufgefordert mit, falls ein Versorgungsvertrag beendet wird bzw. die behördliche Genehmigung erlischt.